

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)

Fachbereich für Wald und Umwelt

SATZUNG ZUM HOCHSCHULAUSWAHLVERFAHREN

Internationaler Masterstudiengang Global Change Management („Master of Science“)

gültig ab Wintersemester 2013/2014

Präambel

Auf Grund der § 8 Absatz 6 Satz 2, § 18 Absatz 2 Satz 1 und § 21 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 70 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) vom 18. Dezember 2008 (GVBL. I/08, Nr. 17, S. 318 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 26.10.2010 (GVBl. I/10, Nr. 35, S. 1) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs für Wald und Umwelt der HNE Eberswalde am 11.05.2011 im FBR-Protokoll (145. Sitzung) nachzuschlagen als Ergänzung zur Studien- und Prüfungsordnung die folgende Satzung zum Hochschulzulassungsverfahren erlassen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt und spezifiziert, basierend auf der Satzung für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (Hochschulzulassungssatzung) (HNEE), das Hochschulauswahlverfahren zum Internationalen Master Studiengang *Global Change Management* (M.Sc.). Die in dieser Ordnung verwendeten Funktions-, Status- und anderen Bezeichnungen gelten für Männer und Frauen.

§ 2 Bewerbungsfristen und Studienbeginn

- (1) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.
- (2) Deutsche BewerberInnen können sich bis zum 15. Juli des jeweiligen Jahres direkt bei der HNEE bewerben. Internationale BewerberInnen (d.h. alle BewerberInnen, die ihren ersten Studienabschluss nicht in Deutschland erworben haben) können sich bis zum 01. Mai des jeweiligen Jahres bewerben. Internationale Studienbewerbungen, mit der Ausnahme von Bewerbungen der Absolventen von Partnerhochschulen, durchlaufen eine externe und kostenpflichtige Vorprüfung durch UNI-ASSIST (Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen; www.uni-assist.de).

§ 3 Bewerbungsunterlagen

- (1) Folgende Dokumente sind der Bewerbung beizufügen:
- Nachweis eines Hochschulabschlusses (Bachelor, Diplom, Ingenieur, Magister oder Master) mit mindestens 180 ECTS Credits. Sollte noch kein Studienabschluss vorliegen, muss eine vorläufige Leistungsbescheinigung der bestandenen Module sowie die auf mindestens 150 ECTS Credits basierende Durchschnittsnote vorgelegt werden.
 - Nachweis zu Sprachkenntnissen (gem. § 5(5) der Studien- und Prüfungsordnung)
 - Curriculum vitae (einschließlich Dokumente, welche die wissenschaftliche und fachliche Qualifikation nachweisen (z.B. Nachweise zu (ggf. internationaler) Projektarbeit, Lehrtätigkeit, Organisation / Teilnahme an Workshops, Publikationsliste, etc.))
 - Motivationsschreiben (maximal zwei Seiten)

§ 4 Auswahl von BewerberInnen und Vergabe von Studienplätzen

- (1) 40% der Studienplätze werden vorrangig an BewerberInnen aus dem Ausland vergeben. Übersteigt die Zahl der BewerberInnen die Zahl der vorhandenen Studienplätze (oder der für ausländische BewerberInnen vorgehaltenen Plätze), werden diese nach dem folgenden System vergeben:

A) Durchschnittsnote des ersten Hochschulabschlusses

>3	2,5-3	2-2,5	1,5-2	<1,5
0,5	0,625	0,75	0,875	1

B) Motivation (aus dem den Bewerbungsunterlagen beizufügenden Motivationsschreiben zu entnehmen)

keine (erkennbare) Motivation	geringe Motivation	motiviert	sehr motiviert
0,625	0,75	0,875	1

C) Grad der Zusatzqualifikation durch berufliche, wissenschaftliche und/oder private Tätigkeiten (Publikationen, Projektarbeiten, Workshops, Lehre, etc.)

nicht vorhanden	gering	vorhanden	hoch	sehr hoch
0,75	0,8125	0,875	0,9375	1

D) Internationale und interkulturelle Erfahrungen (in Bezug auf Inhalte und Ziele des Studiengangs)

nicht vorhanden	gering	vorhanden	hoch	sehr hoch
0,75	0,8125	0,875	0,9375	1

Die Gesamtpunktzahl der BewerberInnen errechnet sich wie folgt:

$$\text{Grad der Eignung} = A * B * C * D$$

Aus den durch den Studiengangsbeauftragten des Fachbereichs berechneten Werten wird eine Rangliste ermittelt. Die Vergabe der Studienplätze an BewerberInnen erfolgt gemäß der Reihung der Rangliste (Grad der Eignung) bis alle Plätze vergeben sind. Bei Rangleichheit werden die besseren Bewertungen der Note und nachfolgenden der Motivation herangezogen. Sollten alle Bewertungsfaktoren gleichartig sein, wird die Reihung durch das Losverfahren festgelegt.

- (2) Bei geringerer Anzahl von nationalen bzw. internationalen Bewerbungen können sich die vorgehaltenen Quoten gegenseitig ausgleichen bzw. kann der jeweilige Prozentsatz überschritten werden.
- (3) Die Auswahl der ausländischen (außerhalb der EU) BewerberInnen mit Bewerbungseingang am 01.05. sowie die Benachrichtigung über (Nicht-)Zulassung erfolgt in der Regel bis Ende Mai. Die Auswahl aller weiteren BewerberInnen mit Bewerbungsfrist am 15. Juli findet bis Ende Juli des jeweiligen Jahres statt. Dies bezieht sich auch auf EU-Ausländer, die nach der formalen Vorprüfung durch UNI-

ASSIST in gleicher Weise wie die nationalen Bewerber behandelt werden. Die Benachrichtigung über (Nicht-) Zulassung erfolgt zeitnah.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für Studierende des Internationalen Masterstudienganges *Global Change Management* an der HNEE ab dem Wintersemester 2013/2014.

genehmigt durch den Präsidenten der HNE Eberswalde, Prof. Dr. Wilhelm-Günther Vahrson
am 06.02.2013

veröffentlicht am: 30.05.2013